



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 09.08.2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Antragsteller CDU-Fraktion Fraktion Bürger Für Brieselang	Ansprechpartner Herr Bleck Herr Achilles
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich		

Antrag für	Termin	TOP	Ja	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/> Gemeindevertretung					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> verwiesen an:	<input type="checkbox"/> vertagt auf:				
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.08.2021				
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung und Soziales					
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Gemeindeentwicklung					
<input type="checkbox"/> Haushalts- und Finanzausschuss					
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	25.08.2021				

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:		Gemeindevertreter
Stellungnahmen		
Ortsbeirat Zeestow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ortsbeirat Bredow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Seniorenbeirat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Behindertenbeauftragter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Betreff

Rücknahme der Kündigungserklärung des Bürgermeisters gegenüber dem Brieselanger Sportverein

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Durch die Gemeinde Brieselang sind an den Brieselanger Sportverein e.V. in unterschiedlichen Mietverträgen verschiedene Räumlichkeiten in der Sportlerklause vermietet. Durch den Bürgermeister wurden ohne Beteiligung der Gemeindevertretung und ohne Begründung der Mietvertrag über die Kegelbahn und einen Büroraum mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Zudem wurden dem mietenden Verein im Verlaufe des Jahres 2021 die Nutzung der Mietsache erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Das stellt die Sportmöglichkeiten und damit die Existenz des Vereins in Frage.
2. Die Gemeindevertretung missbilligt die Kündigung sowie den Umgang des Bürgermeisters mit dem Brieselanger Sportverein e.V.. Der Gemeindevertretung ist

daran gelegen, dass ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde gefördert und nicht behindert wird.

3. Die Gemeindevertretung missbilligt, dass der Bürgermeister die Beantwortung der an ihn gerichteten Anfragen der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2021 und der Fraktion Bürger Für Brieselang vom 19. Juli 2021 zu diesem Komplex verweigert und damit das Fragerecht von Gemeindevertretern nach § 29 BbgKVerf verletzt hat.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die gegenüber dem Brieselanger Sportverein e.V. ausgesprochene Kündigung des Nutzungsvertrages vom 23.06.2021 unverzüglich zurückzunehmen und den bisherigen Vertrag fortzusetzen.
5. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Brieselanger Sportverein e.V. die nach dem Mietvertrag geschuldete Mietsache uneingeschränkt zu überlassen und es zu unterlassen, entgegen den Vertragsbedingungen den Zutritt zum Gebäude zu erschweren oder einzuschränken.
6. Der Bürgermeister wird aufgefordert, das durch die Gemeindevertretung bereits beauftragte und seit langem ausstehende Nutzungskonzept für die Sportlerklausur zeitnah der Gemeindevertretung vorzulegen. Vor Beschlussfassung über ein solches Konzept durch die Gemeindevertretung dürfen durch den Bürgermeister keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Verträge für die Sportlerklausur veranlasst werden.

Begründung (Nicht Bestandteil des Beschlusses):

Die Gemeindevertretung hat sich durch Beschluss 661/18 zum Fortbestand der Sportlerklausur und den dort vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten bekannt. Der Bürgermeister wurde mit der Erstellung eines Nutzungskonzepts beauftragt. Ein solches liegt bisher nicht vor.

Die Gemeindevertretung sowie verschiedene Fraktionen wurden durch den Vorstand des Brieselanger Sportvereins e.V. auf Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit der Sportlerklausur durch den Bürgermeister sowie eine begründungslose Kündigung eines bestehenden Mietvertrags zum 31. Dezember 2021 aufmerksam gemacht. Dabei geht es im Kern um folgende Sachverhalte:

1. Entzug der Nutzungsmöglichkeit von vermieteten Räumlichkeiten für die Nutzung als Testzentrum. Kritisiert wird hier nicht die Einrichtung eines Testzentrums, sondern die fehlende Information und Absprache mit dem Mieter.
2. Verhinderung bzw. Erschwerung des Zutritts der Mieterin zur Mietsache über mehrere Wochen.
3. Verhinderung der Nutzung der Gymnastikhalle während des Monats Juli, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt vom Testzentrum nicht mehr benötigt wurde und die Corona-Bedingungen Sport erlaubten.
4. Begründungslose Kündigung des Mietvertrags über die Kegelbahn und einen Büroraum mit Wirkung zum 31.12.2021

Zwei Fraktionen der Gemeindevertretung haben sich daraufhin unter Nutzung ihres Auskunftsrechts nach § 29 BbgKVerf mit schriftlichen Anfragen an den Bürgermeister um Aufklärung und Begründung für die Maßnahmen bemüht. Der Bürgermeister hat sich entgegen

seinen Pflichten aus § 29 Abs. 1 BbgKVerf ausdrücklich geweigert, diese Anfragen zu beantworten (s. Anlage).

Im finanziellen, rechtlichen und Gemeinwohl-Interesse der Gemeinde ist es daraufhin geboten, dass die offensichtlich vertragswidrigen Handlungen des Bürgermeisters zu unterbinden, die nicht begründete Vertragskündigung rückgängig zu machen und den Verein vor offenkundig sachwidrigen Benachteiligungen durch den Bürgermeister zu schützen.

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag			
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister	

Datum

Unterschrift

09. August 2021

Fabian Bleck, Vorsitzender CDU-Fraktion
Christian Achilles, Vorsitzender Fraktion Bürger Für Brieselang